

Häufig gestellte Fragen zum Versicherungsschutz im Rahmen des Praktikums im Wirtschaftsgymnasium

Sozialversicherung

Für das zweiwöchige verpflichtende Praktikum im Wirtschaftsgymnasium gilt, dass keine Beiträge für die Kranken-, Arbeitslosen-, Renten- und Pflegeversicherung gezahlt werden müssen, weil das Praktikum von der Schule vorgeschrieben ist.

Unfallversicherung

Da es sich beim zweiwöchigen verpflichtenden Praktikum im Wirtschaftsgymnasium um eine Schulveranstaltung handelt, unterliegen Schülerbetriebspraktika der gesetzlichen Unfallversicherung. Die Schülerbetriebspraktikanten und –praktikantinnen sind auf dem Hin- und Rückweg sowie während ihrer Tätigkeit als Praktikant/innen unfallversichert.

Haftpflichtversicherung

Beim zweiwöchigen verpflichtenden Praktikum schließt der Schulträger für die Dauer des Schülerbetriebspraktikums eine Haftpflichtversicherung ab. Damit übernimmt der Schulträger die dafür entstehenden Kosten.

Stand: Oktober 2015

(Quelle: http://www.berufsorientierung-nrw.de/cms/upload/pdf/Hinweise_und_Regelungen_Schlerbetriebspraktikum_WHKT.pdf)